



Schachfreunde Olfen 1975

Selm, 02. Oktober 2009

An den
1. Spielleiter SV Münsterland
Bernd Lerke
Bahnhofstraße 10
48356 Nordwalde

Hubert Weber
1. VS SF Olfen
Seilandstr. 54
59379 Selm
T 02592 / 98 34 68
F 02592 / 98 34 67
eMail: stroewe@t-online.de

Sehr geehrter Bernd Lerke,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Protest gegen die Entscheidung des 2. Spielleiters des Schachverbandes Münsterland Lucas Kipp vom 23. September 2009 ein, in dem er den Mannschaftskampf SC Gronau – SF Olfen in Runde 1 der Verbandsklasse A am 19. September 2009 mit 8 – 0 Punkten gegen Olfen bewertet hat.

Unseren Protest begründen wir wie folgt:

Aus unserer Sicht liegt der Sinn der Regelung der BTO 10.8.2 darin, zu unterbinden, dass sich Mannschaften durch die Nominierung nicht-spielberechtigter Spieler einen unerlaubten Vorteil gegenüber der Konkurrenz verschaffen. Wie wir darlegen werden, trifft dies in unserem Fall nicht zu. Wir halten die Entscheidung vom 23. September 2009 daher für unverhältnismäßig.

Am 11. September 2009 ist unser Mannschaftskollege Tobias Ommen bei einem schweren Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Wir sind nach wie vor geschockt und fassungslos über diesen tragischen Verlust. Am besagten Spieltag fiel neben dem an Brett 2 gemeldeten Tobias Ommen auch Ludger Brüggemann an Brett 1 aus beruflichen Gründen aus. Kurz vor Spielbeginn erreichte den Mannschaftsführer dann die Nachricht, dass auch Lena Strößner an Brett 5 wegen Krankheit ausfallen würde, so dass wir nur zu siebt gegen Gronau antreten konnten.

In dieser Situation und unter dem unmittelbaren Eindruck des Verlustes unseres Mannschaftskollegen, dessen Beerdigung nur zwei Tage zuvor stattgefunden hatte, entschlossen wir uns, statt Ludger Brüggemann ein letztes Mal Tobias Ommen an Brett 1 aufzustellen. Wir sahen dies als eine symbolische Geste der Verbundenheit zu Tobias.

Selbstredend liegt es uns fern, durch die Aufstellung eines nicht-spielberechtigten Spielers einen unerlaubten Vorteil zu erlangen oder Schachfreunde konkurrierender Vereine in der Verbandsklasse A zu benachteiligen. Eine Verzerrung des sportlichen Wettbewerbs, die etwa durch ein Vermeiden des „Aufrückens“ zu unseren Gunsten hätte auftreten können, trat nicht ein und lag selbstverständlich auch keineswegs in unserer Absicht. Wir hätten statt Tobias Ommen ebenso gut unseren regulär an Brett 1 gesetzten Spieler Ludger Brüggemann nominieren können. Hierauf sei noch einmal ausdrücklich verwiesen. Durch die symbolische Aufstellung von Tobias Ommen ist uns also keinerlei Vorteil und unseren Gegnern keinerlei Nachteil entstanden.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass unsere Gegner unseren Standpunkt teilen. Stellvertretend für die erste Mannschaft des SC Gronau hat deren Mannschaftsführer Martin Storck in einer Email vom 27. September 2009 an den 2. Verbandsspielleiter Lucas Kipp betont, dass die Gronauer Spieler mit der im sportlichen Wettkampf erzielten Punkteteilung als Ergebnis des Mannschaftskampfes einverstanden sind und dass eine Wertung von 8 – 0 zu Gunsten Gronaus keineswegs gewünscht ist. Wir sind für diese Geste sportlicher Fairness sehr dankbar.

Ich selbst habe im übrigen noch am Abend des Spiels den Verbandsspielleiter Bernd Lerke per Email von dem ganzen Vorgang in Kenntnis gesetzt und ihm unser Vorgehen erklärt. Der Verbandsspielleiter hatte uns daraufhin sein Beileid ausgesprochen und die Email an den zuständigen 2. Spielleiter Lucas Kipp weitergeleitet, der uns ebenfalls sein Mitgefühl ausgesprochen hat.

Wir gehen davon aus, dass dem 2. Verbandsspielleiter seine Entscheidung nicht leicht gefallen ist. Aus unserer Sicht liegt der Sinn der Regelung der BTO 10.8.2 darin, zu unterbinden, dass sich Mannschaften durch die Nominierung nicht-spielberechtigter Spieler einen unerlaubten Vorteil verschaffen. Wie dargelegt trifft dies in diesem Fall keineswegs zu. Uns ging es vielmehr darum, mit einer symbolischen Geste ein langjähriges Mitglied unserer Mannschaft zu ehren. Daher halten wir die Entscheidung vom 23. September 2009, den Mannschaftskampf mit 8 – 0 gegen uns zu werten, für unverhältnismäßig. Sie entspricht nicht dem Geist des sportlichen fairen Wettbewerbs und den Zielen der Satzung des Schachverbands Münsterland.

Aus unserer Sicht sollte in diesem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angewendet werden. Wir standen als Mannschaft keine 48 Stunden nach der Beisetzung unter Schock und insofern war uns die Tragweite unseres sportlich nicht relevanten rein formalen Fehlers am Spieltag nicht bewusst. Wenn eine nachträgliche Änderung unserer Meldung des kampflosen Bretts 1 gegen Gronau möglich sein sollte, würden wir eine solche selbstverständlich vornehmen. Hierzu möchten wir auf die Grundsatzentscheidung Nr. 21 des Bundesspielausschusses (BSA) des Schachbundes NRW vom 11. Juli 1987 hinweisen, wonach Vereinen zu einer Änderung der Meldung Gelegenheit gegeben wird, wenn im Rechtsmittelverfahren nach Abgabe der Mannschaftsmeldung eine Spielberechtigung geändert wird.

Wir sehen ein, dass unsere Meldung in der derzeitigen Form in formaler Hinsicht gegen die Spielordnung verstößt und würden etwa eine vom Verbandsspielleiter festzusetzende Geldbuße akzeptieren.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Weber
1.Vorsitzender